

So leisten Sie Krisenintervention bei Misshandlungen

Manchmal werden Sie in der Kindertageseinrichtung mit Problemen wie Alkoholmissbrauch, häuslicher Gewalt gegenüber Kindern oder sexuellem Missbrauch an Kindern konfrontiert. **Unsicherheit, wie Sie** in solchen Situationen **reagieren sollen**, ist normal, deshalb ist es besonders wichtig, für diese Probleme Sensibilität zu entwickeln und Beobachtungen festzuhalten.

Krisensituationen für Kinder

Kinder können in ganz unterschiedliche Notlagen kommen. „Die“ Misshandlung schlechthin gibt es nicht. Sie können unterscheiden zwischen

- seelischen Misshandlungen, beispielsweise verbalen Demütigungen oder gleichgültiger Ignorierung,
- körperlicher Vernachlässigung, z. B. unzureichender Versorgung mit Nahrung, Getränken, Kleidung und ärztlicher Behandlung,
- körperlicher Misshandlung, wie Schlägen oder sexuellem Missbrauch.

Orientieren Sie sich beim Verdacht auf eine Misshandlung an dieser Schritt-für-Schritt-Anleitung.

1. Schritt: Tauschen Sie sich im Team aus

Ein Verdacht auf Misshandlung am Kind ist sehr schwer wiegend und kann weit reichende Konsequenzen für die Familie beinhalten. Deshalb sollten Sie trotz dieser Ausnahmesituation besonnen reagieren und niemals allein handeln. **Unterrichten Sie Ihr Team** darüber, dass Sie als Leiterin unverzüglich über einen Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Nehmen Sie eine Teambesprechung zum Anlass, den **Verdacht** anzusprechen. **Belegen** Sie ihn **mit Ihren Beobachtungen** und denen der Erzieherin, die Sie informiert hat. Bitten Sie alle Kolleginnen um eine Einschätzung und darum, dass sie mit Ihnen den Blick auf das betroffene Kind richten und Ihnen ihre Wahrnehmungen mitteilen.

2. Schritt: Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Anzeichen

Notieren Sie alle **Anzeichen**, die Sie im Verhalten des Kindes bemerken, und halten Sie alle äußeren Zeichen, wie beispielsweise Schürfwunden, Hämatome, Prellungen und Quetschungen, die **für eine Misshandlung sprechen** könnten, stichpunktartig **schriftlich** fest. Belegen Sie jede Dokumentation mit einem Datum und prüfen Sie, ob gewisse Anzeichen immer zu einer bestimmten Zeit auftreten, beispielsweise nach dem Wochenende oder nach Fehlzeiten des Kindes. Nutzen Sie für solche Beobachtungen das unten stehende Musterbeispiel als Vorlage.

3. Schritt: Lassen Sie sich unterstützen

Holen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Team die **Hilfe von** professionellen **Fachdiensten**, die sich häufiger als Sie beruflich mit Misshandlungen und Krisensituationen auseinandersetzen. Als Ansprechpartner kommen für Sie dabei das Jugendamt, der Allgemeine

Sozialdienst, Kinderärzte, Beratungsstellen, z. B. Erziehungs- oder Suchtberatungsstellen, Organisationen wie beispielsweise „Wildwasser“ oder „Pro Familia“ in Frage.

Nehmen Sie zunächst telefonisch Kontakt mit dem geeigneten sozialen Fachdienst auf. Wenn sich die Problematik so schwer wiegend gestaltet, dass Sie das **Wohl des Kindes gefährdet** sehen, **müssen Sie die Eltern nicht um ihr Einverständnis bitten**, wenn Sie einen Fachdienst hinzuziehen.

Gemeinsam mit dem professionellen **Fachdienst**, den Sie als Kooperationspartner auswählen, berufen Sie eine so genannte Helferkonferenz ein. Der Fachdienst wird Sie entlasten, da er Sie fundiert berät. Er **hilft Ihnen** dabei, Ihre **Beobachtungen manifestiert zu betreiben, und** er wird mit Ihnen gemeinsam alle **weiteren Maßnahmen beraten** und durchführen. Legen Sie auch gemeinsam mit dem Fachdienst fest, wann Sie die Familie einbeziehen wollen.

4. Schritt: Sprechen Sie mit der betroffenen Familie

In solchen Gesprächen, bei denen Sie die Eltern mit dem Verdacht konfrontieren, kommt es häufig zu heftigen Reaktionen, wie lautstarken Verleugnungen, gegenseitigen Schuldzuweisungen oder Tränenausbrüchen. Mitarbeiterinnen von **sozialen Fachdiensten** können meist **professionell auf solche Gefühle eingehen**.

Im Regelfall kann die Familie durch die Krisenintervention so weit gestützt werden, dass das Kind in der Familie bleiben kann. **Sie legen** mit dem Sozialdienst und den Eltern **fest, welche** familiäre **Hilfen** für die Familie **greifen**, beispielsweise eine sozialpädagogische Familienhilfe oder die Bestellung eines Erziehungsbeistands.

Sollten weiter reichende Maßnahmen nötig sein, wie beispielsweise die Herausnahme des Kindes aus der Familie, sind Sie daran nicht mehr beteiligt. Diese Angelegenheit übernimmt das Jugendamt gemeinsam mit dem Allgemeinen Sozialdienst. Sie jedoch können sicher sein, dass Sie **in einer schwierigen Situation** das **Bestmögliche** für das Kind **getan** haben.